

GELSENKIRCHENER BILLARD - CLUB 1922 e.V.

Vereinsheim Skagerrakstraße 35 - 45888 Gelsenkirchen

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in den Gelsenkirchener Billard-Club 1922 e.V. **mit Wirkung vom** _____ **als aktives Mitglied / passives Mitglied mit/ohne Billardnutzungsrecht.**

N a m e	Vorname	Geb.-Datum	Geburtsort
Straße / Nr.		Postleitzahl / Wohnort	Staatsangeh.
Beruf	Telefon-Nr. / Handy-Nr.	e-mail-adresse	

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis von der **Satzung**, den **Vereinsordnungen** sowie der **umseitig abgedruckten Beitrags- und Gebührenordnung** sowie der **Regelung für die Westen** und erkenne diese ausdrücklich an.

Ich war/bin bereits Mitglied in folgenden Vereinen: _____
 _____ . Sofern eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** erforderlich ist, werde ich diese von dem letzten Verein, in dem ich Mitglied war/bin, unverzüglich vorlegen.

Lastschriftverfahren (bitte streichen falls dem NICHT zugestimmt wird)

Hiermit ermächtige ich den Gelsenkirchener Billard-Club 1922 e.V. widerruflich, meinen monatlich im voraus fälligen Mitgliedsbeitrag - vierteljährlich / halbjährlich / jährlich (nichtzutreffendes bitte streichen) - sowie sonstige Beiträge, Umlagen und Gebühren laut Beitrags- und Gebührenordnung bei Fälligkeit vom nachstehend genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.	Bankleitzahl	Bankinstitut
------------------	---------------------	---------------------

Name, Vorname und ggfls. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Nur gültig, wenn dem Lastschriftverfahren **NICHT** zugestimmt wird

Der **monatlich im voraus fällige** Mitgliedsbeitrag sowie sonstige Beiträge, Umlagen und Gebühren laut Beitrags- und Gebührenordnung sind bei Fälligkeit auf das Vereinskonto

Nr. 101 011 385 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, Bankleitzahl 420 500 01
 zu überweisen. **Eine Barzahlung der Beiträge ist NICHT möglich!**

Mit der **Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung** meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Gelsenkirchen, den _____

 (Unterschrift des/der **Antragstellers/in**)

Bei **minderjährigen** Antragstellern:

Vor- und Nachname des **Vaters**: _____

Vor- und Nachname der **Mutter**: _____

Ich/Wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und erkläre/n mich/uns gegenüber dem Verein bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderungen zu übernehmen.

 (Unterschrift des Vaters)

 (Unterschrift der Mutter)

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

(siehe auch Rückseite)

GELSENKIRCHENER BILLARD - CLUB 1922 e.V.

Vereinsheim Skagerrakstraße 35 - 45888 Gelsenkirchen

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 3, § 19 Abs. 9 und § 20 Abs. 7
der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 27. Juli 2003 die nachstehende

Beitrags- und Gebührenordnung

beschlossen:

A. Mitgliedsbeiträge:

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der **Art der Mitgliedschaft** und der jeweiligen **Leistungsfähigkeit** einzelner Mitgliedergruppen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird ab **01.10.2003** wie folgt festgesetzt:

Personenkreis	Höhe €
Weibliche passive Mitglieder	3,00
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Wehr-/Zivildienstleistende, Arbeitslose	
a) ohne Billardnutzungs-/Trainingsrecht	3,00
b) mit Billardnutzungs-Trainingsrecht	8,00
c) die aktiv spielen	15,00
Männliche passive Mitglieder	
a) ohne Billardnutzungs-/Trainingsrecht	5,00
b) mit Billardnutzungs-Trainingsrecht	15,00
Aktive Mitglieder mit anderem Stammverein	10,00
Sonstige aktive Mitglieder	25,00
Familienbeitrag	30,00

Für die **Beitragshöhe** ist der am **Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus** maßgebend.

Die Beiträge sind **monatlich zu entrichten** und **am letzten Tag des Vormonats fällig**.

Die Beiträge sollen **möglichst per Einzugsermächtigung** zugunsten des Vereinskontos entrichtet werden. **Die Mitglieder haben für eine ausreichende Deckung auf ihrem Konto zu sorgen.**

Kosten, die dem Verein durch eine Stornierung (Rücklastschrift) entstehen und im Falle eines Zahlungsverzuges anfallende **Mahngebühren** sowie **Verzugszinsen** gehen **zu Lasten des Mitglieds**.

B. Aufnahmegebühren

Von neu aufzunehmenden Mitgliedern kann eine Aufnahmegebühr verlangt werden.

Diese wird **mit der mündlichen Bekanntgabe der Aufnahmebestätigung** (§ 6 Abs. 3 der Satzung) **fällig** und ist **in einer Summe an den Schatzmeister in bar** zu entrichten oder auf das **Vereinskonto zu überweisen**.

Derzeit wird von der Erhebung einer Aufnahmegebühr abgesehen.

C. Vereinswesten für den Spielbetrieb

Dem neu aufzunehmenden Mitglied wird eine Weste zur Verfügung gestellt, die dieses Mitglied bei Einsätzen im offiziellen Spielbetrieb zu tragen hat. Für die Weste zahlt das neu aufzunehmende Mitglied bei Abgabe der Beitrittsklärung einen Eigenanteil von 20 € in bar, der bei einem eventuellen späteren Austritt aus dem Verein nicht erstattet wird. Die Weste bleibt Eigentum des Vereines und wird dem Mitglied lediglich leihweise für die Dauer der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt. Das neu aufzunehmende Mitglied verpflichtet sich, die Weste sorgsam zu behandeln und in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Bei einem Austritt verpflichtet sich das Mitglied, die Weste spätestens am Tage des Endes der Mitgliedschaft einem Vorstandmitglied zurück zu geben. Sollte die Rückgabe nicht erfolgen so verpflichtet sich das Mitglied, einen Pauschalbetrag von 100 € als Entschädigung an den Verein zu entrichten.